

s´Blättle

Mitteilungsblatt

für Weinried, Oberschöneck, Dietershofen, Märxle

V.i.S.d.P.: Gde. Oberschöneck, 1. Bgm., Hauptstr. 23, 87770 Oberschöneck, Tel. 08333 4792, Fax 7164; Ausgabe 03/2006 vom 01.03.2006

Auch unter www.oberchoeneegg.de abrufbar

Lokalnachrichten - Gemeindliches

Liebe Oberschöneckger Bürgerinnen und Bürger,

die nächste Gemeinderatssitzung findet am Donnerstag, dem 09.03.2006 ab 20:00 Uhr statt. Wir bitten die Bekanntmachungen zu beachten.

Aus der letzten Gemeinderatssitzung kann berichtet werden, dass der Bauantrag zum Anbau einer Maschinenhalle und Anbau eines Kälberlaufstalls, Gemarkung Oberschöneck; FINr. 82, Hauptstr. 60 einstimmig genehmigt wurde.

Der Beschluss über den Neuerlass der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Gemeinde Oberschöneck; Neuregelung für Grundstücksanschlüsse, die nur im Zuge einer Druckentwässerung entwässert werden können ebenfalls einstimmig gefasst wurde.

Die neuen Straßenlängen in Dietershofen wurden vom Gremium ebenfalls festgelegt.

Der Musikverein Weinried erhält zur Ausbildung der Jungmusiker einen Zuschuss von 1.685,09 €.

Wissenswertes – Lustiges - Interessantes

Eine Zigarette ist wie ein rascher Flirt, eine Zigarre wie eine anspruchsvolle Geliebte, die Pfeife aber ist wie eine Ehefrau.
Michael Ende

Soldaten- und Kriegerverein Weinried

Generalversammlung des Krieger- und Soldatenvereins Weinried im Gasthaus Sonne am Sonntag, dem 12.03.2006, Beginn 10:00 Uhr.

Es lädt ein die Vorstandschaft

Altpapier- und Altkleidersammlung Oberschöneck – Dietershofen

Am 08.04.2006 findet ab ca. 8:30 Uhr die Papier- und Kleidersammlung der KLJB in Dietershofen und Oberschöneck statt.

Altpapier- und Altkleidersammlung in Weinried

Die Altkleider- und Altpapiersammlung findet am Freitag, dem 28.04.2006 in Weinried statt.

Frauenbund Dietershofen – Oberschöneck

Einladung an alle Interessierten zum Vortrag
„Patientenverfügung“

Am Mittwoch, dem 15. März 2006 um 20.00 Uhr
im Jugendraum Oberschöneck.
Ref. Klaus Knopf Rechtsanwalt, Illertissen

„Frauenfrühstück“ am 8. April 2006
ab 9.00 Uhr Schützenheim Oberschöneck
Thema: „Wenn die Seele weint, und der Mond lächelt“.
Ref. Frau Ruth Biechteler (Holzgünz)
Anmeldung bis spätestens 3. April 2006 bei Stölzle Monika,
Tel. 08333/4499 oder Maier Elke Tel. 08333/2589

Funkenfeuer Oberschöneegg

Zum Funkenfeuer am Samstag, dem 04.03.06 um 19.00 Uhr lädt die Oberschöneegger Feuerwehr alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Fürs leibliche Wohl ist natürlich bestens gesorgt.

Anlieferung von unbehandeltem Holz und Reisig nur am Samstag den 04.03.06 ab 9.00 Uhr.

Zum Aufbauen bitten wir um freiwillige Helfer ab 9.00 Uhr

Die Feuerwehr Oberschöneegg

Landratsamt Unterallgäu - Abfallentsorgung

Erste Abfuhr von holzigem Grüngut im Jahr 2006

Bitte beachten Sie: Bei der 1. Sammlung wird nur holziges Grüngut (z.B. Baumschnitt) für Hackschnitzelfeuerungsanlagen mitgenommen.

Termin für

Oberschöneegg 23.03.2006 ab 07:00 Uhr

Sammlung von Problemabfällen

Der Landkreis Unterallgäu führt im Jahr 2006 wieder Schadstoffsammlungen durch. Die erste Sammlung von Schadstoffen findet wie folgt statt:

Oberschöneegg 14:00 - 14:45 Uhr Wertstoffsammelstelle

Am Schadstoffmobil können aus Haushalten insbesondere folgende Abfallarten abgegeben werden:

Farben und Lacke, Lösungsmittel, Laugen und Säuren, Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren, PCB-haltige Kondensatoren, Batterien aller Art, Medikamente, Spraydosen mit Inhalt, quecksilberhaltige Abfälle, Haushaltsreiniger, Rostentferner, Pflanzen- und Holzschutzmittel, Fixierbäder und Fotochemi-

kalien. Dispersionsfarben und ausgetrocknete Altfarben aller Art zählen nicht zu den Schadstoffen; diese sind gemeinsam mit dem Hausmüll zu entsorgen. Dies gilt auch für Glühbirnen. Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren und Kfz-Batterien werden mittlerweile auch an allen Wertstoffsammelstellen angenommen.

Altreifen werden beim Schadstoffmobil nicht angenommen; diese können bei den Wertstoffsammelstellen gegen Gebühr abgegeben werden.

Altöl wird ebenfalls nicht angenommen, da jede Ölverkaufsstelle verpflichtet ist, Altöl zurückzunehmen. Feste ölhaltige Abfälle, die beim Ölwechsel anfallen, sind ebenfalls zur Ölverkaufsstelle, die zur Annahme verpflichtet ist, zu bringen.

Leere Spraydosen aus dem Lebensmittel- und Kosmetikbereich werden nicht angenommen; diese sind über die Weißblechcontainer einer Verwertung zuzuführen. Mit Restinhalt sind diese über die Hausmülltonne zu entsorgen.

Die Schadstoffe sollen möglichst in ihren ursprünglichen Gefäßen belassen werden, dürfen wegen evtl. notwendiger Rückfragen nur persönlich abgegeben und nicht unbeaufsichtigt an der Sammelstelle zurückgelassen werden. Es wird davor gewarnt, verschiedene Schadstoffe zusammenzuschütten, weil dadurch gefährliche chemische Reaktionen ausgelöst werden können. Schadstoffe bzw. Sondermüll aus Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieben, soweit diese mit den o.g. Abfällen entsorgt werden können, dürfen nur in geringen Mengen gebührenfrei angeliefert werden; gegebenenfalls werden Gebühren gemäß Gebührensatzung erhoben.

Schützenverein "Römerturm" Oberschöneegg e.V.

Einladung

zu unserem diesjährigen Preis- und Königsschießen.

Wir hoffen, daß auch in diesem Jahr wieder eine große Anzahl unserer Mitglieder an die Stände geht und somit dieses Schießen ein voller Erfolg in unserer Veranstaltungspalette wird.

Schießzeiten:

Freitag 10.03.2006 20.00 - 23.00 Uhr

Dienstag 14.03.2006 20.00 - 23.00 Uhr

Donnerstag 16.03.2006 20.00 - 23.00 Uhr

Freitag 17.03.2006 20.00 - 23.00 Uhr

Sonntag 19.03.2006 13.00 - 17.00 Uhr

ACHTUNG: Es wird gleich bei Bandausgabe kassiert !!

Unterallgäuer Landfrauentag

Am Freitag, dem 03.03.06 ab 13:00 Uhr in der Verbandshalle Erkheim.

Thema: „Wert-volle Gesellschaft – Utopie oder Vision“
Ref. Landesbäuerin Annemarie Biechl, MdL

Vortrag im Seniorenzentrum – Babenhausen

Am Montag, dem 06.03. findet um 20:00 Uhr im Seniorenzentrum in Babenhausen ein Vortrag zum Thema Bluthochdruck – Behandlung und Betreuung von Herrn Oberarzt Dr. Peter Ernst (Intensivstation Kreisklinik Ottobeuren) statt.

Wohnungsvermietung

Drei-Zimmer-Wohnung in Oberschönegg zu vermieten, Interessenten unter Tel. 0176 27 15 12 68 melden.

Kinderfaschingsball in Oberschönegg

Der Elternbeirat bedankt sich bei:

- Herrn Dietmar Bernhard aus Dietershofen für die Bereitstellung der Spiele, die von den Kindern sehr gut angenommen wurden,
- allen Mamas, die sich die Zeit nahmen, uns bei der Durchführung der Spiele zu unterstützen,
- Armin Haupeltshofer für den Auf- und Abbau der Musikanlage,
- allen Spendern. Der Elternbeirat des Kindergarten "Pustebblume" bedankt sich ganz herzlich



(Bild G. Haupeltshofer)

Landwirtschaftliches Angebot

Silo- und Heurundballen vom Erntejahr 2005 günstig zu verkaufen. 2-jähriger Düngermist zu verkaufen. Tel. 08333 / 29 46

Neuer Service der AOK Bayern, Direktion Memmingen

Ab dem Frühjahr 2006 plant die AOK Bayern – Die Gesundheitskasse in Memmingen Krankenfahrten für Ihre Versicherten neu zu organisieren. So können sich teilnehmende Mietwagen- und Taxiunternehmer künftig direkt im Internet über anstehende Krankenfahrten der AOK Bayern informieren und ggf. direkt ein Angebot abgeben.

Vorteile für alle: Die teilnehmenden Unternehmen profitieren von der Chancengleichheit bei freiem Wettbewerb und die Versicherten von der konstant hohen Qualität bei Krankenfahrten. Gleichzeitig verspricht sich die AOK Bayern durch ihren innovativen Vorstoß die Minimierung des Verwaltungsaufwands. Interessierte Unternehmer erhalten weitere Informationen unter Tel.-Nr. 09631/83-32.



Die Weinrieder Jugend lädt alle Bürger der Gemeinde zum diesjährigen

Funkenfeuer in Weinried

am Samstag, dem 4. März 2006 ein.

Um ca. **19.00 Uhr** wird das Feuer entzündet und für leibliches Wohl wird natürlich bestens gesorgt.

Anschließend findet im Jugendheim wieder das alljährliche Funkenfest statt.

Auf euer Kommen freut sich

Die Weinrieder Jugend

„D` Egger Theaterfreind e.V.“

Es ist wieder soweit. Nach einer längeren Vorbereitungsphase mit Proben, Bühnenbau etc. kommt zur Aufführung „Die bayerische Prohibition“, eine Komödie in 3 Akten.

Folgende Aufführungstermine sind festgelegt:

Sa. 18.03.06 15:30 Uhr Kinder- / Seniorenvorstellung

Sa.	18.03.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung / Premiere
So.	19.03.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung
Sa.	25.03.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung
So.	26.03.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung
Sa.	01.04.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung
So.	02.04.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung
Sa.	08.04.06	20:00 Uhr	Abendvorstellung

Karten gibt's im Vorverkauf bei Cilli Klar in Egg, Tel. 08333-2415 und an der Abendkasse.

Weitere Info`s unter www.theaterverein-egg.de

D` Egger Theaterfreind freuen sich auf Ihren Besuch.

Schützenverein Buchenwald - Dietershofen

Die Schützen und Feuerschützen Buchenwald e.V. Dietershofen, gegründet 1905, veranstalten in der Zeit vom **02.03.06** bis einschl. **24.03.06** im Schützenheim ihr jährliches Preis-, Pokal- und Königsschießen.

Schießzeiten:

Donnerstag	02.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00
Freitag	03.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00
Donnerstag	09.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00
Freitag	10.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00
Donnerstag	16.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00
Freitag	17.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00
Donnerstag	23.03.06	Preisschießen	ab 19.00 – 22.00

LETZTER SCHIESSTAG:

Freitag 24.03.06 Preisschießen ab 19.00 – 22.00 Uhr

Preisverteilung am 22.04.06 im Schützenheim !!!!

Termine

04.03.		Funkenfeuer FFW Dietershofen
07.03.		Mutter-Kind-Gruppe Oberschöneegg
11.03.		Jahreshauptversammlung FFW Dietershofen
12.03.	10:00	Generalversammlung vom Krieger- und Soldatenverein Weinried, Gasthaus Sonne
21.03.		Mutter-Kind-Gruppe Oberschöneegg
25.03.	20:00	Starkbierabend Musik Weinried, Halle
04.04.		Mutter-Kind-Gruppe Oberschöneegg
04.04.	8:00-12:00 u. 13:30-16:00	Sprechtag der Rentenversicherung in der VG Babenhausen

Gottesdienste

<i>Gottesdienste in der WOCHE vom 02.03. bis 05.03.2006</i>	
Pfarrgemeinde Weinried	Pfarrgemeinde Dietershofen und Oberschöneegg
Fr. 03.03. (Herz-Jesu-Freitag) 19:15 Uhr Hl. Messe für Richard und Anna Ederle mit Enkel Anita und Verwandte Austeilung des Aschenkreuzes	Fr. 03.03. (Herz-Jesu-Freitag) 19:00 Uhr Rosenkranz 19:30 Uhr Hl. Messe für Verst. Eltern und Geschwister Wild; Austeilung de Aschekreuzes
Sa. 04.03. 16:00 Uhr Rosenkranz	So. 05.03. (1. Fastensonntag) 19:00 Uhr Hl. Messe für Anton, Kreszentia und Ernst Königsberger, Hermann und Bernd Schwehr; Siebentg. Michael Kramer
So. 05.03. (1. Fastensonntag) 10:15 Uhr Hl. Messe für Stiegeler und Dobmeier	
Seelsorgsnotdienst H.H. Pater Austin, Tel. 564	

<i>Gottesdienste in der WOCHE vom 06.03. bis 12.03.2006</i>	
Pfarrgemeinde Weinried	Pfarrgemeinde Dietershofen und Oberschöneegg
	Mi. 08.03. 19:30 Uhr in Oberschöneegg, Hl. Messe für Verst. Blank u. Kaufmann; Benedikt Mang
Do. 09.03. 1. Fastendonnerstag in Kirchhaslach 8:30 Uhr Beichtgelegenheit – 9:00 Uhr Rosenkranz – 9:30 Uhr Hl. Messe	
Fr. 10.03. 19:15 Uhr Hl. Messe für Franziska und Heinrich Stelz	Fr. 10.03. 19:00 Uhr Fastenandacht 19:30 Uhr Hl. Messe nach Meinung
Sa. 11.03. 16:00 Uhr Rosenkranz	
So. 12.03. (2. Fastensonntag) 10:15 Uhr BSM für Frieda Ruef u. Verst. Graf; Rosina Nägele u. Angeh.	So. 12.03. (2. Fastensonntag) 19:00 Uhr BSM für Franziska Bainger u. Angeh.; Jsoef u. Barbara Haas; Mathilde Wegele
Am 12.03. sind Pfarrgemeinderatswahlen	
Seelsorgsnotdienst H.H. Pfr. Dosch, Tel. 8250	

Die Caritas-Haussammlung findet vom 12.03 bis 18.03. statt.

Landratsamt Unterallgäu

Vogelgrippe: Veterinäramt Unterallgäu informiert über rechtliche Vorgaben und Verhaltensmaßnahmen

- 22.02.2006

Damit die Vogelgrippe durch Wildvögel nicht in Hausgeflügelbestände eingeschleppt wird, darf sich bundesweit seit letztem Freitag bis

Ende April kein Hausgeflügel (Hühner, Perlhühner, Rebhühner, Wachteln oder Fasane sowie Enten und Gänse oder Laufvögel) mehr im Freien aufhalten. Seit Montag gilt zusätzlich die neue Wildvogel-Geflügelpest-Schutzverordnung mit Maßnahmen für den Fall, dass bei Wildvögeln der Erreger H5N1 festgestellt wird.

Das Veterinäramt Unterallgäu weist deshalb zum wiederholten Mal darauf hin, dass nicht nur gewerbliche Geflügelhalter sondern auch alle Hobby-Halter der genannten Vogelarten ihre Tiere aufzustellen haben. Außerdem müssen **alle** Geflügelhalter beim Veterinäramt gemeldet sein, und zwar unabhängig davon, wie viele oder wenige Tiere sie halten. Daher werden alle Geflügelhalter aufgefordert, falls sie ihren Bestand bislang noch nicht angemeldet haben, sich beim Veterinäramt (Telefon: 08261/995-215 Fax: 08261/995-221, E-Mail: vetamt@ira.unterallgaeu.de) erfassen zu lassen. Wird die Meldung unterlassen oder die Aufstallungspflicht missachtet, droht ein Bußgeld! Wenn es Probleme mit der Aufstallungspflicht geben sollte, können Geflügelhalter sich an das Veterinäramt wenden oder die landwirtschaftlichen Beratungsangebote nutzen.

Generell sollten alle Bürgerinnen und Bürger den unmittelbaren Kontakt mit Wildvögeln vermeiden und tote Vögel sicherheitshalber aus hygienischen Gründen nicht ungeschützt berühren. Wildlebende Wasservögel sollten nicht angelockt und gefüttert werden, um die Ansteckungsgefahr für die Vögel selbst nicht noch unnötig zu erhöhen. Singvögel können weiter gefüttert werden, jedoch sollte man einem unmittelbaren Hautkontakt mit Ausscheidungen der Tiere vorbeugen. Diese generelle Empfehlung dient z. B. auch als Schutz vor einer Salmonelleninfektion. Falls es doch zu einem Kontakt mit der Haut oder Kleidungsstücken kommt, sollte man Hände oder andere betroffene Körperpartien bzw. Kleidung in jedem Fall gründlich waschen und nach Möglichkeit desinfizieren.

Bisher gibt (alter Stand) es in ganz Bayern keinen Nachweis der Vogelgrippe. Wer jedoch tote oder sterbende Wasservögel wie Enten, Gänse oder Schwäne entdeckt, sollte sich von den Tieren fern halten und den Fund dem Veterinäramt unter der Rufnummer 08261/995-215 oder der zuständigen Polizeidienststelle melden. Gleiches gilt, wenn Hühnervögel oder andere große Vogelarten wie z. B. Greifvögel gehäuft tot aufgefunden werden oder Krankheitsanzeichen auf-

weisen. Hochgradig verwesene Kadaver oder solche mit starken Fraßspuren kommen allerdings nicht mehr für eine Untersuchung auf Vogelgrippe in Frage. Diese können ebenso wie einzelne tote heimische Sing- und Kleinvögel oder Tauben unter Berücksichtigung der normalen hygienischen Bedingungen über die Restmülltonne entsorgt oder begraben werden.

Zum Ende des Winters sind Todesfälle bei Wildtieren grundsätzlich ein normales Ereignis, weil die Tiere durch Nahrungsmangel und längere Frostperioden entkräftet sind. Deswegen sind einzelne tote Vögel kein Grund zur Panik.

Folgende Mitarbeiter des Landratsamtes Unterallgäu sind Ansprechpartner:

Herr VetD Dr. Mareis; Tel. dienstlich: 08261/995-216, Handy 0175/5439487

Frau Klotz, ORRin; Tel. dienstlich: 08261/995-356, Handy 0172/8426281

Herr Bihler, RD; Tel. dienstlich: 08261/995-351, Handy 0172/8426282.

In Notfällen liegen bei der PI Mindelheim Schutzanzüge.

Vollzug der tierseuchenrechtlichen Vorschriften; Beseitigung von Wildgeflügelkadavern

Sehr geehrte Damen und Herren,
im Rahmen des Wildgeflügelmonitorings bitten wir, aufgefundenes-wildlebendes totes Wassergeflügel während der Dienstzeiten (Mo. bis Do. von 08.00 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Do. von 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) dem Veterinäramt am Landratsamt Unterallgäu mit Angabe des Fundortes (Tel. 08261 / 995-215, Fax: 08261 / 995-221, E-Mail: vetamt@ira.unterallgaeu.de) mitzuteilen. Ansonsten bitten wir, die zuständige Polizeidienststelle von dem Tierfund zu verständigen. Von seiten des Landratsamtes Unterallgäu wird so dann die Abholung des Fundtieres veranlasst. Bitte vermeiden Sie auf jeden Fall aus hygienischen Gründen einen unmittelbaren Kontakt mit aufgefundene Toten oder sterbenden wildlebenden Vögeln.

Hinsichtlich des Arbeitsschutzes klären Sie Fragen bitte mit Ihrem Betriebsarzt.

Sonstige wildlebende Vögel, bei denen keine besonderen Umstände einen Verdacht begründen, können z.B. über die Restmülltonne oder durch Vergraben beseitigt werden. Auch können solche Tiere der Tierkörperbeseitigungsanstalt Kraftsried (Tel. 08337/641) zur Abholung gemeldet werden (hier fallen Kosten an).

Regierung von Schwaben

Tätigkeiten der Feuerwehren bei Verdachtsfällen auf Vogelgrippe

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem der erste Fall von Vogelgrippe in der Bundesrepublik aufgetreten ist und nicht ausgeschlossen werden kann, dass auch Feuerwehren mit diesem Problem konfrontiert werden, möchten wir Ihnen die Information des Bayer. Staatsministerium des Innern und die mit dem SG 54 Verbraucherschutz, Veterinärwesen abgestimmte Auffassung der Regierung mitteilen:

- die Zuständigkeit für die Festlegung der zu ergreifenden Maßnahmen liegt bei den Veterinärbehörden
- die kommunalen Feuerwehren werden grundsätzlich nur in Amtshilfe für die Veterinärverwaltung tätig
- wird die Feuerwehr zu einem verendet aufgefundenen Vogel gerufen, ist zunächst der Bereich abzusperrern, mit der Veterinärbehörde Kontakt aufzunehmen und entsprechend den Weisungen der Fachbehörde zu handeln. Die Veterinäre (Amtstierärzte) sind sofern notwendig auch über die Polizeidienststelle erreichbar.

Feuerwehren, die aufgrund von Amtshilfeersuchen tätig werden, sollen sich dabei nach den Vorgaben der FwDV 500 richten und die ergänzenden Festlegungen der zuständigen Veterinärbehörde beachten (Schutzkleidung, Verhalten, Desinfektion). Mayr

LVA Schwaben informiert

Invaliditätsschutz bleibt erhalten

Der Invaliditätsschutz bleibt eine wichtige Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung – auch wenn die Berufsunfähigkeitsrente langfristig ausläuft, so die Träger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern. Für Menschen, die nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr arbeiten können, bieten die 2001 eingeführten Renten wegen teilweiser und voller Erwerbsminderung weiterhin Sicherheit. Selbst Berufsanfänger in jungen Jahren sind geschützt. Schon im Jahr 2000 hat der Gesetzgeber beschlossen, dass der Berufsunfähigkeitsschutz in der gesetzlichen Rentenversicherung langfristig ausläuft. Mit Beginn des Jahres 2001 wurde die bisherige Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente durch eine zweistufige Rente wegen Erwerbsminderung abgelöst. Eine modifizierte Berufsschutzregelung gibt es weiterhin für Personen, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind. Durch die Berufsunfähigkeitsrente sollte der Status der Betroffenen abgesichert werden, den sie durch ihren beruflichen Werdegang erworben hatten. Konnte jemand aus gesundheitlichen Gründen in seinem Beruf nur noch weniger als die Hälfte als ein ähnlich ausgebildeter, gesunder Versicherter arbeiten, so wurde der dadurch entstandene Einkommensverlust durch die Berufsunfähigkeitsrente ausgeglichen. Diese Rente hatte also eine Einkommenszuschussfunktion. Die Erwerbsunfähigkeitsrente wurde dagegen als Einkommensersatz gezahlt, wenn jemand gar nicht mehr in der Lage war, erwerbstätig zu sein. Im Laufe der Zeit hat die Berufsunfähigkeitsrente gegenüber der Erwerbsunfähigkeitsrente an Bedeutung verloren. War im Jahr 1960 das Verhältnis zwischen Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten noch fast ausgeglichen, so machen heute die Berufsunfähigkeitsrenten (heute: Renten wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit) nur etwa sieben Prozent der gesamten Anzahl der Renten wegen Erwerbsminderung aus.

Auch mit dem langfristigen Auslaufen der Berufsunfähigkeitsrente bleibt der Invaliditätsschutz durch die 2001 eingeführte zweistufige Rente wegen Erwerbsminderung erhalten. Dabei findet beim Eintritt in die gesetzliche Rentenversicherung keine Gesundheitsprüfung statt, und es werden keine

Kirchliche Mitteilung – Pfarrei St. Ulrich Dietershofen

Am Sonntag, den 12. März 2006 sind auch in unserer Pfarrei - Pfarrgemeinderatswahlen.

Das Wahllokal befindet sich im Pfarrhof und ist von 9 Uhr bis 12 Uhr geöffnet. Briefwahl ist möglich. Unterlagen gibt es beim Wahlausschußvorsitzenden: Günther Haas, Dietershofen, Hauptstraße 27.

In unserer Pfarrgemeinde sind **4** Mitglieder des Pfarrgemeinderates zu wählen.

Unsere Kandidaten sind:

Herr Maier Alois, Dietershofen, Schulweg 12

Herr Merk Hubert, Oberschöneegg, Hauptstraße 44

Frau Schedler Martina, Dietershofen, Kirchstraße 20

Frau Weber Ursula, Oberschöneegg, Brunnengasse 3

Frau Zint Karina, Dietershofen, Nordweg 12

Jede/r Wahlberechtigte kann bis zu **4** Personen auf dem Stimmzettel auswählen.

Der Wähler / die Wählerin kreuzt auf dem Stimmzettel die Namen derjenigen Kandidaten an, denen er/sie seine/ihre Stimme geben will.

Die näheren Angaben auf dem Stimmzettel sind genau zu beachten.

Ungültig sind Stimmzettel, auf denen mehr Namen angekreuzt sind, als Mitglieder in den Pfarrgemeinderat zu wählen sind.

Ebenso sind Stimmzettel mit handschriftlichen Zusätzen ungültig.

Wählen kann jedes Mitglied der Pfarrgemeinde über 14 Jahre.

Stimmzettel (M U S T E R)

für die Wahl des Pfarrgemeinderates am 12. März 2006
in der Parrgemeinde St. Ulrich Dietershofen

Wahlbestimmungen

1. Jeder Wähler/jede Wählerin hat **4** Stimmen.
2. Jeder Kandidat/jede Kandidatin kann nur eine Stimme erhalten.
3. Ungültig sind:
 - Stimmzettel, die mit einem unzulässigen Kennzeichen oder Zusatz versehen sind,
 - Stimmzettel, auf denen der Wählerwille nicht erkennbar ist,
 - Stimmzettel die nicht angekreuzt sind.

Stimmabgabe	Name	Vorname
<input type="radio"/>	Maier	Alois
<input type="radio"/>	Merk	Hubert
<input type="radio"/>	Schedler	Martina
<input type="radio"/>	Weber	Ursula
<input type="radio"/>	Zint	Karina